

Deutscher Hundesportverband e.V.



dhv Präsident, An der Hoffnung 29, 40885 Ratingen

Präsident

**dhv – Mitgliedsverbände
zur Veröffentlichung**

Wolfgang Ruskamp
An der Hoffnung 29
40885 Ratingen
Tel.: 02102 / 3896900

Präsident@dhv-hundesport.de

Ratingen, 22.06.2020

Richtlinien für die Durchführung von Sportprüfungen im Deutschen Hundesportverband

Verehrte Sportlerinnen und Sportler,

die hohe Dynamik der Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) in Deutschland hat dazu geführt, dass Bund und Länder einschneidende Beschränkungen verfügen mussten, um Menschen vor der Infektion zu schützen. Durch die Beschränkungen wurde erreicht, dass die Infektionsgeschwindigkeit in Deutschland abgenommen hat.

Nach wie vor bestehen Einschränkungen im öffentlichen Leben und damit auch im Sport- und Trainingsbetrieb der Hundesportvereine. Inzwischen wurden viele Maßnahmen bereits deutlich gelockert und ein eingeschränkter Trainingsbetrieb ist unter Beachtung der Schutz- und Hygienekonzepte wieder möglich. Dennoch sollten wir auch weiterhin alles dafür tun, die Infektionsdynamik so gering wie möglich zu halten.

Ab dem 01. Juli 2020 wird in den Mitgliedsverbänden des Deutschen Hundesportverbandes wieder Termenschutz für die Durchführung von Prüfungen in allen Sportsparten erteilt.

Da die Ausgestaltung von Rahmenbedingungen wie z.B. Anzahl zugelassener Personen, Vorlage von Hygiene-Schutz-Konzepten jedoch regional stark abweichend ist, kann sie nur durch direkten Kontakt mit den zuständigen Genehmigungsstellen vor Ort geklärt werden.

Richtlinien für die Durchführung für die Durchführung von Sportprüfungen im dhv

Zunächst bis zum 1. September 2020 sind deshalb beabsichtigte Prüfungen im Deutschen Hundesportverband den zuständigen Stellen der Kommunen (z.B. Veterinärämter, Ordnungsbehörden) unter Vorlage der Hygienekonzepte anzuzeigen und genehmigen zu lassen. (Alle Muster sind unter <https://www.dhv-hundesport.de/> und auf den Seiten der dhv Mitgliedsverbände abrufbar).

Vor Beginn der Prüfung ist die Genehmigung dem Leistungsrichter vorzulegen. Nicht genehmigte Prüfungen werden nicht zugelassen. Werden die Hygienevorschriften nicht eingehalten, ist der Leistungsrichter berechtigt, die Prüfung abubrechen.

Verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Bundesländer und der kommunalen Verfügungen sind die austragenden Mitgliedsvereine in unseren Mitgliedsverbänden. Ergänzende Regelungen legen die Mitgliedsverbände in eigener Zuständigkeit fest.

In Absprache mit den Verantwortlichen der Sportsparten im dhv und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des VDH / der FCI sind die nachfolgend aufgeführten Richtlinien im Deutschen Hundesportverband bindend.

1. Allgemeines

- Die Prüfung ist bei der örtlich zuständigen Behörde (Veterinäramt, Ordnungsbehörde) unter Vorlage des Schutz- und Hygienekonzeptes angezeigt und genehmigt.
- Der Veranstalter benennt eine verantwortliche Person (Hygienebeauftragter) für die Einhaltung von Auflagen, Richtlinien. Der Hygienebeauftragte darf nicht die Funktion Prüfungsleiter ausüben.
- Der Hygienebeauftragte führt eine Liste mit den Namen, Anwesenheitszeiten, Anschriften und Telefonnummern der anwesenden Personen. Die Daten der Prüfungsteilnehmer können aus den Meldedaten entnommen werden. Die Listen sind unter Berücksichtigung des Datenschutzes (DSGVO) vier Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten.
- Die Prüfung wird für die Teilnehmer zeitversetzt und in kleineren Gruppen durchgeführt.
- Kranke Personen, vor allem solche mit Erkältungssymptomen, Problemen der Atemwegsfunktionen, erhöhter Temperatur etc., dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen, die mit infizierten Menschen Kontakt hatten und noch keine 14 Tage seitdem vergangen sind.
- Sofern eine Bewirtung zugelassen ist, ist nach den länderspezifischen Regelungen zur Bewirtung zu verfahren (Mund- und Nasenschutz, Desinfektion, max. Personenzahl pro Tisch, Abstände der Tische usw.).

- Beim Aufstellen von Sitzgelegenheiten für Teilnehmer bzw. Zuschauer sind die Mindestabstände und die max. Personenzahl / Tisch einzuhalten. Dies gilt auch bei mitgebrachter Bestuhlung durch die Teilnehmer/innen.

2. Durchführung von IGP Prüfungen

Für die Durchführung von IGP Prüfungen (IGP 1-3, FH, IBGH, Stöberprüfung) besteht Termenschutzsperre.

Durchführung der Prüfung BH / VT

- der Verkehrsteil muss nicht in der Stadt durchgeführt werden, allerdings auch nicht auf dem Vorführgelände, sondern außerhalb des Vereinsgeländes. Die lt. PO notwendigen Voraussetzungen und Situationen müssen gewährleistet sein.
- Die Chipkontrolle wird von einer durch den LR bestimmten dritten Person durchgeführt. Diese Person sowie der HF müssen einen Mund- Nasenschutz tragen sofern der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten wird. Wenn das Chiplesegerät von verschiedenen Personen (z.B. HF) benutzt wird, muss es vor jeder Weitergabe desinfiziert werden.

3. Durchführung von Flyball Prüfungen

- Eingänge und Ausgänge am Turniengelände sind räumlich getrennt und entsprechend deutlich gekennzeichnet.
- Im Eingangs- und Ausgangsbereich sind ausreichend Hand-Desinfektionsmittel vorzuhalten.
- Das Turnier wird auf eine Größe von maximal 12 Mannschaften begrenzt, wobei eine Mannschaft aus maximal 10 Personen besteht.
- Der Mannschaftsbereich ist großzügig zu planen bzw. es ist zu kennzeichnen, wo die einzelnen Mannschaften ihren Pavillon aufbauen können.
- Im Ring gilt das Einbahnstraßensystem, d.h. der Ring wird von allen Teilnehmern einer Mannschaft nur vom Boxenbereich betreten.
- Das Verlassen des Rings erfolgt nur über die Ausgänge im Auslaufbereich.
- Der Ring darf erst betreten werden, wenn alle Teilnehmer der vorherigen Mannschaften den Ring verlassen haben.
- Die Aufbau- und Warm-up Zeit wird auf 5 Minuten verlängert.
- Beim Aufbauen sowie beim Umbauen der Hürden haben alle beteiligten Personen Handschuhe zu tragen.
- Während der Rennen sind nur die vier Starter einer Mannschaft, die Boxenlader und der Hauptschiedsrichter vom Mund- Nasenschutz befreit.

- Die Boxenrichter nehmen erst unmittelbar nach Aufforderung durch den Hauptschiedsrichter ihre Positionen ein.
- Hinter dem Linienrichter darf sich nur eine Person der jeweiligen Mannschaft aufhalten.
- Die Siegerehrung ist wegen der Abstandsregelungen entsprechend zu organisieren. Nur die Mannschaften jeweils einer Division kommen zusammen.

Durch die oben genannten Regelungen entsteht ein zeitlicher Mehraufwand, der zu beachten ist. Den Flyball-Hauptschiedsrichtern (R-FLB) steht es frei, ob sie unter den Vorgaben zur Verfügung stehen.

4. Durchführung von Rally Obedience Prüfungen

- Die ID-/Halsbandkontrolle ist durch eine vom Wertungsrichter beauftragte Person durchzuführen.
- Die Person, die die Kontrolle durchführt und der Hundeführer, sollte soweit erforderlich (wenn der Abstand unter 1,5 m liegt), einen Mund- Nasenschutz tragen. Eine Warteschlange vor dem Vorbereitungsring ist auf jeden Fall zu vermeiden.
- Briefing und Parcoursbegehung der Starter
Beim Briefing und der anschließenden Parcoursbegehung in den einzelnen Klassen ist jederzeit der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, die Teilnehmer müssen Mund- Nasenschutz tragen. (Die Anzahl der Teilnehmer pro Klasse in der Parcoursbegehung richtet sich nach den örtlichen Möglichkeiten und lokalen Vorgaben).
- WR/Ringsteward
Der Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten. WR und Steward tragen bei notwendiger Unterschreitung des Mindestabstandes einen Mund-Nasenschutz. Der Einsatz von nur einem Steward für die gesamte Veranstaltung ist soweit möglich zu planen.
- Siegerehrung
Es erfolgt nach Beendigung einer Klasse eine Siegerehrung. Hierbei ist von allen Beteiligten Mund-Nasenschutz zu tragen und der Mindestabstand von 1,50 m jederzeit zu gewährleisten.
- Die Art und Weise der Siegerehrung obliegt dem Veranstalter unter Berücksichtigung der behördlichen Auflagen und der örtlichen Möglichkeiten auf der Wettkampfstätte.
- Geräte
Einweghandschuhe und Mund-Nasenschutz für Parcoursshelfer für Auf- und Abbau sind verpflichtend.
1 Helfer nur für Schilder

1 Helfer nur für Schilderhalter und Nr.
1 Helfer für Futterschalen, Hürden, Pylonen

Grundsätzlich ist es jedem WR freigestellt, unter den entsprechenden Bedingungen zur Verfügung zu stehen oder einen Einsatz nicht anzunehmen. Der zuständige Obmann weist bei Einteilung der Richter daraufhin.

5. Durchführung von Agility Prüfungen

- Verzicht auf mehrtägige Turniere. Keine Übernachtung auf dem Hundeplatz oder vom Veranstalter zugewiesenen Flächen.
- Es gilt die Empfehlung, die maximale Teilnehmerzahl nicht auszureizen. Der Richtwert bei vielen Einschränkungen sollte bei 80 Teams liegen.
- Bei der Zeitplanung ist das zu berücksichtigen, also die Prüfung gegebenenfalls in mehrere Einzelblöcke teilen.
- Aufenthalt auf der Platzanlage nur für den Wettbewerb und möglichst kurz.
- Der Wettkampf ist in zeitlich sequentielle Abschnitte zu teilen und nach jedem Abschnitt ist zügig der Leistungsnachweis auszufüllen und dem Teilnehmer wieder auszuhändigen.
- Die gesamten Ergebnisse können den Teilnehmern nach der Veranstaltung elektronisch mitgeteilt, Urkunden können gegebenenfalls individuell zum Download bereitgestellt werden.
- Aus organisatorischen Gründen ist auf die Durchführung von (klassischen) Siegerehrungen zu verzichten, mögliche Starterpräsente können zur Mitnahme ausgelegt werden.
- Parcoursbegehungen sollten auf eine geringe Teilnehmerzahl von ca. 10 HF begrenzt werden. Da Abstände nicht zwingend eingehalten werden können, ist auch hier die Verwendung von Mund-Nasenschutz einzuplanen.
- Am Schreiber- und Zeitnehmertisch ist auf Einhaltung von Mindestabständen zu achten. Gegebenenfalls Trennwände zwischen den einzelnen Personen.
- Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses aus Distanz oder mit Notentafeln.
- Chipkontrolle: Durchführung z.B. vor dem ersten Lauf einer Klasse vor Betreten des Vorstartbereiches/Vorbereitungsrings. Nach der Kontrolle kann der HF den Mund-Nasenschutz entfernen und den Vorbereitungsrings betreten.
- Einmessen: Auch hier ist das Tragen von Mund-Nasenschutz durch A-LR und HF verpflichtend, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Die Teilnahme an der Siegerehrung ist nicht mehr verpflichtend.
- Auf Anweisung des A-LR kann die Durchführung der Chipkontrolle auf einen einmaligen Vorgang (nicht bei jedem Lauf) reduziert werden oder nur stichpunktartig z.B. nur die Null-Fehler-Läufe durchgeführt werden.

- Leinentransport Start / Ziel: HF legt die Leine in Behältnis ab. Helfer (mit Einmalhandschuhen) fasst nur das Behältnis an. Hierfür sind z.B. zwei Eimer bereit zu stellen.

6. Durchführung von Turnierhundsport Prüfungen

- Es finden nur 1-Tages-Veranstaltungen mit maximal 30 Abteilungen statt, so dass kein Teilnehmer und kein Richter vor Ort übernachten muss. Aus diesem Grund werden auch möglichst regional wohnende Richter eingeteilt.
- Bei der Ausübung des Gehorsams bzw. des Sports muss der Hundeführer keinen Mund-Nasenschutz tragen.
- Aufenthalt auf der Platzanlage nur für den Wettbewerb und möglichst kurz.
- Der Wettkampf ist in zeitlich sequentielle Abschnitte zu teilen und nach jedem Abschnitt ist zügig der Leistungsnachweis auszufüllen und dem Teilnehmer wieder auszuhändigen.
- Die Ergebnisse werden den Teilnehmern nach der Veranstaltung elektronisch mitgeteilt, Urkunden können gegebenenfalls zum Download bereitgestellt werden.
- Aus organisatorischen Gründen ist auf die Durchführung von Siegerehrungen zu verzichten.
- Um dem Richter nicht zuzumuten, dass er während des Berichtes über den Gehorsam einen Mund-Nasenschutz trägt, reicht es aus, die Gesamtgehorsamspunktzahl nur mit einer Tafel anzuzeigen. Können die Hygienevorschriften eingehalten werden, kann die Bewertung (der Bericht) des Leistungsrichters wie bisher durchgeführt werden.
- Beim Geländelauf ist der Startabstand zwischen zwei Teams mindestens eine Minute. Im Startbereich ist eine Ansammlung Vieler zu vermeiden.
- THS-Turniere mit weniger als 10 Teilnehmern sind erlaubt.
- Auf Anweisung des THS-LR kann die Durchführung der Chipkontrolle entfallen oder nur stichpunktartig durchgeführt werden.
- Um die Wartezeiten bei der Anmeldung zu verkürzen, sind bei elektronischen Anmeldungen die Unterschriften von Hundeführer bzw. Hundebesitzer nicht zwingend erforderlich.
- Einmalhandschuhe für Parcourshelfer für Auf- und Abbau

7. Durchführung von Hoopers - Prüfungen

- Bei der Ausübung des Sports muss der Hundeführer keinen Mund-Nasenschutz tragen. Ansonsten sind für das Tragen des Mund-Nasenschutzes die behördlichen Vorgaben zu beachten.

- Je nach Teilnehmeranzahl und behördlichen Vorgaben für die maximale Teilnehmeranzahl ist der Wettkampf in zeitliche Abschnitte zu teilen und nach jedem Abschnitt zügig der Leistungsnachweis auszufüllen und dem Teilnehmer wieder auszuhändigen.
- Sofern Richter und Schreiber / Seher nicht konstant einen Mindestabstand einhalten können, ist insbesondere der Verständigung wegen (Ansagen der Fehler etc.) ein Gesichtsschild / ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Die Teilnahme an der Siegerehrung ist nicht mehr verpflichtend.
- Auf Anweisung des H-WR kann die Durchführung der Chipkontrolle bei mehreren Wertungsläufen einer Klasse nacheinander nur stichpunktartig durchgeführt werden.
- Um die Wartezeiten bei der Anmeldung zu verkürzen, sind bei elektronischen Anmeldungen die Unterschriften von Hundeführer bzw. Hundebesitzer nicht zwingend erforderlich.

8. Durchführung von Obedience Prüfungen

- Veranstaltungen möglichst als 1-Tages-Veranstaltungen durchführen, so dass kein Teilnehmer und kein Richter vor Ort übernachten muss. Aus diesem Grunde werden auch möglichst regional wohnende Richter eingeteilt.
- Bei der Ausführung der Übung „Verhalten gegenüber anderen Hunden“ muss der Hundeführer einen Mund-Nasenschutz tragen.
- Der Wettkampf ist in zeitlich sequentielle Abschnitte zu teilen und nach jeder Klasse zügig der Leistungsnachweis auszufüllen und dem Teilnehmer wieder auszuhändigen.
- Auf Phasen zu denen sich alle Teams aller Klassen auf der Platzanlage befinden, ist zu verzichten.
- Die Ergebnisse werden den Teilnehmern nach der Veranstaltung elektronisch mitgeteilt, Urkunden können gegebenenfalls zum Download bereitgestellt werden.
- Aus organisatorischen Gründen ist auf die Durchführung von Siegerehrungen zu verzichten.
- Um dem Richter nicht zuzumuten, dass er während des Berichtes über die Prüfung einen Mund-Nasenschutz trägt, reicht es aus, die Gesamtpunktzahl bekanntzugeben.
- Um die Wartezeiten bei der Anmeldung zu verkürzen, sind bei elektronischen Anmeldungen die Unterschriften von Hundeführer bzw. Hundebesitzer nicht zwingend erforderlich
- Sogenannte „Testläufe“ werden nicht mehr durchgeführt.
- Nach jeder Klasse ist zügig der Leistungsnachweis auszufüllen und dem Teilnehmer wieder auszuhändigen.
- Auf Anweisung des OB-LR kann die Durchführung der Chipkontrolle entfallen oder nur stichpunktartig durchgeführt werden.
-

Falls eine Chipkontrolle durchgeführt werden soll, wird dies vor den Gruppenübungen mit Mund-Nasenschutz durchgeführt.

- Die Beginner Klasse beginnt mit der Übung „Stehen und Betasten“. Der Abstand beim Umrunden der Teams wird auf ca. 1,50 m erweitert. Die Teams und der Steward haben Mund -Nasenschutz zu tragen. Nach dieser gemeinsamen Übung wird der Mund-Nasenschutz abgenommen und verstaut. Hiernach werden die Teams vom Steward neu platziert. Die weiteren Gruppenübungen werden nach der VDH-PO durchgeführt.
- In allen Klassen benutzt der Hundeführer seine eigenen Apportel.
- Bei der Übergabe der Apportel trägt der Steward Handschuhe.

9. Durchführung von Mondioring Prüfungen

- Auf dem gesamten Prüfungsgelände ist drauf zu achten, dass der Kontakt zwischen Richter, Ringschreiber, Helfer und Ringkommissar nicht unterschritten wird. Die vorgeschriebene Abstandsregel ist einzuhalten.
- Das Anmelden bei der Prüfung auf dem Platz findet ohne Hand-Shake statt.
- Das Händeschütteln während der Führerverteidigung fällt weg.
- Der Angriff des ersten Helfers wird von hinten erfolgen und nicht „Face to Face“.
- Die Helfer haben während der gesamten Prüfung die Distanz von 1,50 m zum Hundeführer nicht zu unterschreiten. Das gleiche gilt auch für die Helfer untereinander.
- Bei der abgebrochenen Flucht wird kein Schlag auf den Rücken erfolgen, sondern der Ringkommissar wird die abgebrochene Flucht ansagen oder anzeigen, sobald der Richter die abgebrochene Flucht anzeigt.
- Beim Apport trägt der Hundeführer Handschuhe.
- Bei der Vorführung des weißen Hundes sind die Abstandsregeln einzuhalten.

10. Durchführung von Team-Test-Prüfungen

- Beim Melden zu Beginn der Übung und während den Übungen auf dem Übungsplatz, sowie im Verkehrsteil ist durch Hundeführer und Leistungsrichter der Mindestabstand einzuhalten.
- Zum Befestigen des Hundes muss die eigene Leine des Hundeführers verwendet werden.
- Der Pfosten zum Einhängen der Leine muss nach jeder Ablage neu desinfiziert werden.
- Die Gruppe bewegt sich in einem Abstand von 3-4 Meter untereinander, so dass sich der HF mit seinem Hund mit dem erforderlichen Sicherheitsabstand (1,5 m) um die Personen bewegen kann.
- Die Übung „Personengruppe geht auf den HF mit seinem Hund zu“ entfällt.

- An der Personengruppe geht eine Auftragsperson mit Kinderwagen, Fahrrad zu. Der Abstand zur Gruppe und zum Hundeführer soll ca. 2 Meter betragen.
- Bei der Begrüßung durch eine Person entfällt der Handschlag. Dafür winken sich die Personen zu.
- Ausserartliche Unbefangenheit: Zwei Auftragspersonen spielen mit einem Ball, hierbei müssen die Auftragspersonen während des Ballspiels Einweg-Handschuhe und Mund-Nasenschutz tragen.
- Innerartliche Unbefangenheit: Die Auftragsperson mit dem spielenden Hund hat bei der Übung einen eigenen Spielgegenstand zu verwenden.
- Bei den Übungen Begegnung mit Joggern, Begegnung mit Radfahrern und Unbefangenheit gegenüber Autos wird der Mindestabstand auf 2 Meter festgelegt.

Verehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde,

bitte haben Sie Verständnis für die Ihnen zugewiesenen Leistungsrichter*innen und Bewerter*innen, wenn sie im Einzelfall zum Selbstschutz keine Prüfung annehmen möchten und auf den Besuch von Veranstaltungen verzichten wollen. Auch sie tragen letztlich ein hohes Gesundheitsrisiko:

Die Entwicklung der Corona-Situation ist dynamisch. Deshalb sind diese Einschränkungen zunächst zeitlich befristet. Sie sind abhängig von der weiteren Entwicklung sowie den behördlichen Vorgaben und werden ggf. angepasst.

Ich bitte um Ihr Verständnis und verbleibe

mit sportlichen Grüßen

Wolfgang Rüska
dhv Präsident